Bestätigung Haftpflichtversicherung

Das Formblatt ist ausgefüllt und von der Versicherungsgesellschaft unterschrieben der LUBW vorzulegen. **Textliche Änderungen sind nicht zulässig.**

Wir bestätigen hiermit, dass im Rahmen des abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages die gesetzliche Haftpflicht der Frau / des Herrn

Name

Versicherungsnummer

aus der Tätigkeit als zugelassene(r) Sachverständige(r) nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und § 6 Landes- Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) in Verbindung mit der Verordnung des Umweltministeriums über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (BodSchASUVO) und Verordnung des Umweltministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Änderung der Gebührenverordnung - LUBW vom 13.04.2011 versichert ist.

Die Deckungssumme in Euro beträgt

In Worten

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeden Einzelfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr.

Die Beendigung, Kündigung oder den Versicherungsschutz in Ansehung Dritter beeinträchtigende Änderung dieses Vertrages wird der zuständigen LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Anerkennungsstelle für Sachverständige nach § 18 BBodSchG im Referat 22, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe unverzüglich angezeigt.

,den

Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft